

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR E-LADESTATIONEN

FÜR DEN BETRIEB VON E-LADESTATIONEN GELTEN DIE NACHFOLGEND ANGEFÜHRTEN BESONDEREN BESTIMMUNGEN:

- o Der für die Ladestation technisch geeignete Anschlusspunkt (tgA) befindet sich in der Kundenanlage, laufend auf den angeführten Bezugszählpunkt.
- o E-Ladestationen sind mit einem festen $\cos(\phi) = 1$ (Wirkleistungsfaktor) zu betreiben.
- o Für die E-Ladestation müssen auf Verlangen der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH die gültigen Konformitätserklärungen und das Typ-spezifische Datenblatt übermittelt werden.
- o Jegliche Leistungsänderung ist der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH mitzuteilen.
- o Bei Leistungsüberschreitungen über 3,68 kVA einphasig bzw. 11 kVA dreiphasig ist eine Netzprüfung erforderlich. Für die Prüfung Ihrer E-Ladestation auf Netzurückwirkung und in weiterer Folge zum Erhalt eines gültigen Netzanschlusskonzepts ersuchen wir Sie, sich unter evu@stwmz.at zu melden. Nach erfolgter Prüfung wird der technisch geeignete Anschlusspunkt bekannt gegeben. Die zugewiesene Zählpunktnummer bzw. Ladestellenbezeichnung für Ihre E-Ladestation bleibt davon unverändert.
- o Jeglicher Standortwechsel der E-Ladestation ist beim zuständigen Strom-Netzbetreiber neu anzuschauen.